

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau und Umwelt

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 28. September 2001

Drucksache Nr.: **01/426**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 23.10.01

### **Betreff:**

Vorstellung der Straßenausbauplanung Stichweg Bussardstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Stichweg Bussardstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Stichweg Bussardstraße wurde erstmalig von der Verwaltung am 22.08.2000 im Verkehrs- und Planungsausschuß (DS-Nr. 00/296) vorgestellt.

Der Stichweg zweigt zwischen den Wohngrundstücken Haus-Nr. 59 und 99 in westlicher Richtung von der Bussardstraße ab. Zur Zeit ist dieser Stichweg im gesamten Bereich der Verkehrsfläche mit einem Plattenbelag versehen, der starke Beschädigungen aufweist. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der mittlerweile sehr aufwendigen und kostenintensiven Unterhaltungsarbeiten soll dieser Plattenbelag aufgenommen werden und durch einen geeigneteren, standfesten Schwarzdeckenbelag ersetzt werden. Somit wird die gesamte Verkehrsfläche auch zukünftig im sog. Mischungsprinzip, d.h. ohne höhenmäßige Trennung der Fahrbahn und Gehwegbereiche ausgewiesen. Der zu sanierende Stichweg weist eine Länge von ca. 75 m auf und endet in einem Wendekreis mit einem Durchmesser von 20 m. Die ansonsten ca. 7 m breite Straßentrasse weist zur Zeit 4 Baumscheiben auf. Da die Wurzeln den angrenzenden Belag hochdrücken und beschädigen, werden die Baumscheiben ebenfalls saniert und angemessen vergrößert. Im Bereich zwischen diesen Baumscheiben werden dann drei

Parkplätze in Längsaufstellung ausgewiesen. Zur weiteren Gestaltung des Straßenraumes ist geplant, mittig im Wendekreis eine kreisförmige Baumscheibe mit einem Durchmesser von 5 m erstmalig einzurichten.

Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nicht erforderlich. Nach kurzer Diskussion und der Mitteilung durch die Verwaltung, daß nach der Erneuerung der Straße nach § 8 KAG NW die gesetzliche Verpflichtung zur Beitragserhebung besteht, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Straßenbauplanung den Bürgern vorzustellen und diese darüber zu informieren, wer die Kosten für den Ausbau zu tragen hat.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 3.7.2001 im Rathaus durchgeführt.

Nach der Begrüßung der Anlieger wurden zunächst die beiden Planungsvarianten vorgestellt und erläutert. Es schloß sich eine sehr kontrovers geführte Diskussion an, wobei die Anregungen und Bedenken der Bürger so stark differierten, daß für die Verwaltung keine eindeutige Willensbekundung erkennbar war.

So wurde beispielsweise bezweifelt, daß der Durchmesser des Wendekreises mit 20 m ausreichend bemessen ist und das die nach Abzug der Grünflächen verbleibende Fahrbahnbreite von 4,90 m - 5,30 m für Begegnungsverkehr mit reduzierter Geschwindigkeit ausreicht. Es bestand bei den Anliegern darüber hinaus Uneinigkeit über den Ausbau der Mischverkehrsfläche in Pflaster oder Schwarzdecke und den Ausbau einer Pflanzfläche für einen Baum im Zentrum des Wendekreises.

Die Vorschläge der Verwaltung werden in der Sitzung nochmals eingehend erläutert.

Mehr noch als die Ausbauforderungen war für die Anlieger der Aspekt der Abrechenbarkeit der Baumaßnahme von großer Bedeutung. Nach den beitragsrechtlichen Erläuterungen durch die Verwaltung bestand seitens der Bürger keinerlei Bereitschaft, die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen zu akzeptieren.

Die Veranstaltung wurde mit der Zusage der Verwaltung beendet, die Beitragsfragen nochmals zu überprüfen.

Eine weitere verwaltungsinterne Überprüfung aller beitragsrelevanter Aspekte einschließlich einer abschließenden Stellungnahme durch den Rechtsdienst haben ergeben, daß nach § 8 KAG NW die gesetzliche Verpflichtung zur Beitragserhebung vorliegt.

Dieser Sachverhalt wurde seitens der Verwaltung gegenüber Vertretern der Anlieger im Rahmen einer weiteren Besprechung am 4.9.2001 noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Ausbau soll nach der Mittelbereitstellung möglichst frühzeitig im Jahr 2002 begonnen werden, um die weiter anfallenden Unterhaltungskosten einzusparen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.